

Deloitte

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf

Postfach 30 02 26
40402 Düsseldorf
Deutschland

Tel +49 (0)211 8772 01
Fax +49 (0)211 8772 2277
www.deloitte.com/de

GAGFAH Holding GmbH, Essen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited ("DTTL"), eine "private company limited by guarantee" (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns.

Inhaltsübersicht	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
1 PRÜFUNGSaufTRAG	1
2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	4
3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
3.1.2 Jahresabschluss	4
3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
3.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
3.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
4 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
5 SCHLUSSBEMERKUNG	7

Anlagen

- 1 JAHRESABSCHLUSS
 - 1.1 Bilanz
 - 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 1.3 Anhang

2 WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

GAGFAH Group	Konzernverbund der Tochterunternehmen der GAGFAH S.A., Luxembourg, Luxemburg
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18. November 2014 der

GAGFAH Holding GmbH,
Essen

- nachfolgend auch kurz "GAGFAH Holding" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 5./11. Dezember 2014 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)

der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist nach § 267a i.V.m. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB gesetzlich nicht zur Aufstellung eines Lageberichts verpflichtet; auch besteht keine gesellschaftsvertragliche Verpflichtung dazu.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüfte und unter dem 11. Juli 2014 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 18. November 2014 festgestellt.

Die Prüfung wurde von uns - mit Unterbrechungen - in den Monaten August bis Dezember 2014 (Vorprüfung) sowie Januar und Februar 2015 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Identifizierte Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir, soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren, reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Nachweis der Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber bzw. gegen verbundene Unternehmen
- Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahresabschlussprüfers gestützt.

Die Gesellschaft hat ihre gesamte Buchführung auf Dienstleistungsunternehmen der GAGFAH Group ausgelagert. Die Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Buchführung haben wir bei den Dienstleistungsunternehmen geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen Kreditinstituten und ausgewählten Rechtsanwälten der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 27. Februar 2015 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

3.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlagen 1.1 bis 1.3 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung wurden befolgt.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

3.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, dargestellt.

Die Gesellschaft hat die Werthaltigkeit der von ihr gehaltenen Anteile anhand der in den Beteiligungen enthaltenen Immobilien überprüft. Dabei verwendet die Gesellschaft die Gutachtenwerte der CBRE GmbH, Frankfurt am Main.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Payer-Swap (Nominalwert: TEUR 160.000, fixer Zinssatz: 1,135 %) bei der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, abgeschlossen. Mit diesem wird dem Zinsänderungsrisiko aus einem variabel verzinslichen Darlehen anderer Gesellschaften der GAGFAH Group begegnet. Da keine Bewertungseinheit nach § 254 HGB vorliegt, wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 8.251 in die Drohverlustrückstellungen eingestellt.

Ein weiterer Receiver-Swap (Nominalwert: TEUR 76.564, fixer Zinssatz: 1,220 %), den die Gesellschaft im Vorjahr bei der Deutsche Bank AG, London/Großbritannien, abgeschlossen hat, hat zum Abschlusszeitpunkt einen positiven Zeitwert.

Das Ergebnis der Gesellschaft war im Berichtsjahr durch sonstigen betrieblichen Aufwand in Höhe von TEUR 7.693 (TEUR 1.756) und den, um TEUR 9.861 gestiegenen, Zinsaufwand geprägt. Dieser ist im Wesentlichen in der Bildung der oben genannten Drohverlustrückstellung begründet. Das Ergebnis des Vorjahres war insbesondere durch Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von TEUR 28.440 geprägt.

3.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2014	2013
Jahresergebnis	TEUR	-20.516	-30.643
Bilanzsumme	TEUR	2.590.432	2.441.065
Eigenkapital	TEUR	1.536.225	1.556.741
Eigenkapitalquote	%	59,3	63,8

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 zu diesem Bericht.

4 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der GAGFAH Holding GmbH, Essen, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 27. Februar 2015 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die GAGFAH Holding GmbH, Essen

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der GAGFAH Holding GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der GAGFAH Holding GmbH, Essen, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

5 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der GAGFAH Holding GmbH, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 4 "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Düsseldorf, den 27. Februar 2015



Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Müller)

Wirtschaftsprüfer



(Künemann)

Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses unter Hinweis auf unsere Prüfung sowie für den Fall der Weitergabe unseres Prüfungsberichts und/oder des Bestätigungsvermerks bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme; wir weisen hierzu ausdrücklich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

Deloitte

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf

Postfach 30 02 26
40402 Düsseldorf
Deutschland

Tel +49 (0)211 8772 01
Fax +49 (0)211 8772 2277
www.deloitte.com/de

GAGFAH Holding GmbH, Essen

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014

GAGFAH Holding GmbH, Essen
Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
		9.221,01	0,00
II. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen			
		1.837.073.433,28	1.675.961.690,28
		<u>1.837.082.654,29</u>	<u>1.675.961.690,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
	739.201.467,73		758.319.083,60
davon gegen Gesellschafter EUR 507.510.221,48 (Vj. EUR 724.115.153,19)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände			
	<u>11.428.357,11</u>	750.629.824,84	<u>5.281.457,23</u> 763.600.540,83
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		2.717.241,85	1.502.810,46
		<u>753.347.066,69</u>	<u>765.103.351,29</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		2.721,00	0,00
Bilanzsumme		<u><u>2.590.432.441,98</u></u>	<u><u>2.441.065.041,57</u></u>

GAGFAH Holding GmbH, Essen
Bilanz zum 31. Dezember 2014

PASSIVA	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		1.659.152.563,60	1.659.152.563,60
III. Verlustvortrag		-102.436.936,14	-71.793.531,27
IV. Jahresfehlbetrag		-20.516.045,67	-30.643.404,87
		<u>1.536.224.581,79</u>	<u>1.556.740.627,46</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	497.432,00		497.432,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>9.054.133,81</u>		<u>246.861,67</u>
		<u>9.551.565,81</u>	<u>744.293,67</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.102.284,06		20.093.757,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532.040,74		205.481,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (Vj. EUR 110.000,00)	1.009.267.015,13		863.280.756,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>754.954,45</u>		<u>125,00</u>
		<u>1.044.656.294,38</u>	<u>883.580.120,44</u>
Bilanzsumme		<u><u>2.590.432.441,98</u></u>	<u><u>2.441.065.041,57</u></u>

GAGFAH Holding GmbH, Essen
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014 EUR	2013 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	47.975,15	204.551,03
2. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	0,00	5.969,59
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.729,57	0,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.692.782,64	1.755.509,29
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 21.268.552,41 (Vj. EUR 25.057.168,21)	21.800.682,57	25.196.571,19
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	28.440.000,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 26.156.105,10 (Vj. EUR 24.555.421,59)	34.970.894,99	25.110.478,26
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-20.817.749,48</u>	<u>-29.910.834,92</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-301.703,81	732.569,95
10. Jahresfehlbetrag	<u><u>-20.516.045,67</u></u>	<u><u>-30.643.404,87</u></u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 2014 der
GAGFAH Holding GmbH, Essen

A. Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss der GAGFAH Holding GmbH, Essen, (nachfolgend kurz: GAGFAH Holding) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

Eine Anwendung der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ist nicht erfolgt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 HGB, die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Vorjahreszahlen sind in Klammern angegeben.

Alleinige Gesellschafterin der GAGFAH Holding ist die GAGFAH S.A., Luxembourg, Luxemburg (nachfolgend kurz: GAGFAH S.A.).

Am 27. März 2014 hat die GAGFAH Holding die GAGFAH WEG Service GmbH, Essen, gegründet.

Mit Gesellschaftsverträgen vom 15. Juli 2014 hat die GAGFAH Holding die GAGFAH Asset Management GmbH, Essen, und die GAGFAH Property Management GmbH, Essen, gegründet.

Am 30. Juli 2014 hat die GAGFAH Holding die GAGFAH Zweite Grundbesitz GmbH, Essen, (nachfolgend kurz: Zweite Grundbesitz) und am 15. Oktober 2014 die GAGFAH Dritte Grundbesitz GmbH, Essen, (nachfolgend kurz: Dritte Grundbesitz) gegründet.

Mit dem Anteils- und Forderungskauf- und Übertragungsvertrag vom 2./3. Oktober 2014 hat die GAGFAH Holding sämtliche Anteile an der VITU AcquiCo 1 GmbH, Frankfurt am Main, (nachfolgend kurz: VITU) mit Wirkung zum 18. Dezember 2014, 9:00 Uhr, gekauft.

Der Geschäftsanteil an der GAGFAH Facility Management GmbH, Essen, wurde von der GAGFAH Hausservice GmbH, Essen, (vormals: VHB Facility Management GmbH, Essen, nachfolgend kurz: GAGFAH HS) mit Wirkung zum 31. Dezember 2014, 24:00 Uhr, an die GAGFAH Holding verkauft und abgetreten.

Der Geschäftsanteil an der IVS Immobilienservice GmbH, Essen, wurde von der GAGFAH M Immobilien-Management GmbH, Essen, (nachfolgend kurz: GAGFAH M) mit Wirkung zum 31. Dezember 2014, 24:00 Uhr, an die GAGFAH Holding verkauft und abgetreten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2014 hat die GAGFAH Holding eine Einlage in Höhe von 62.634 TEUR in die Kapitalrücklage der VITU geleistet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2014 hat die GAGFAH Holding eine Einlage in Höhe von 25.000 TEUR in die Kapitalrücklage der Zweite Grundbesitz geleistet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2014 hat die GAGFAH Holding eine Einlage in Höhe von 25.000 TEUR in die Kapitalrücklage der Dritte Grundbesitz geleistet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2014 hat die GAGFAH Holding eine Einlage in Höhe von 42.660 TEUR in die Kapitalrücklage der GBH Acquisition GmbH, Essen, (nachfolgend kurz: GBH Acquisition) geleistet.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden im Wesentlichen über Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelwert bis einschließlich 150,00 Euro netto werden als Aufwand erfasst.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten. angesetzt. Soweit eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Anteilsbesitz

Die GAGFAH Holding besitzt Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20,00 % an folgenden Unternehmen (Angaben nach § 285 Nr. 11):

(Angaben in TEUR)	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2014	Ergebnis 2014
Unmittelbare Beteiligungen			
GAGFAH Transaktionsmanagement GmbH, Essen (vormals: Fortalis GmbH, Essen)	100,00	69	26
GAGFAH Verwaltung GmbH, Essen	100,00	152	132
WOHNBAU NORDWEST Dienstleistungen GmbH, Dresden	100,00	-805	-212
GAGFAH WEG Service GmbH, Essen	100,00	22	-3
GAGFAH Asset Management GmbH, Essen	100,00	25	0
GAGFAH Property Management GmbH, Essen	100,00	25	0
IVS Immobilienversicherungsservice GmbH, Mülheim an der Ruhr	100,00	25	1.148 ¹⁾
GAGFAH Facility Management GmbH, Essen (vormals: Instandhaltungs-Service GmbH (ISG), Essen)	100,00	50	1.467 ¹⁾
GAGFAH Zweite Grundbesitz GmbH, Essen	100,00	24.787	-238
GAGFAH Dritte Grundbesitz GmbH, Essen	100,00	24.916	-109
VITU AcquiCo I GmbH, Essen	100,00	64.131	-154
KALIRA Grundstücksgesellschaft mbH, Grünwald (vormals: KALIRA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald)	94,90	7.446	706
GAGFAH Erste Grundbesitz GmbH, Essen	94,80	-7.737	-11.479
GAGFAH Acquisition 1 GmbH, Essen	94,80	48.895	11.936
GAGFAH Acquisition 2 GmbH, Essen	94,80	12.420	-261
GBH Acquisition GmbH, Essen	94,80	64.484	5.241
KALIRA Grundstücks- Verwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald	94,80	31	1
NILEG Immobilien Holding GmbH, Hannover	94,80	402.833	28.500
WOBA HOLDING GMBH, Dresden	94,80	620.261	27.599
GAGFAH GmbH, Essen	82,48	1.067.094	-10.012

Anlage 3

(Angaben in TEUR)	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2014	Ergebnis 2014
Mittelbare Beteiligungen			
Bau- und Siedlungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden	100,00	1.673	-55 ²⁾
DW Management GmbH, Essen	100,00	183	72
GAGFAH Facility Management Dresden GmbH, Dresden (vormals: Dienstleistungs- und Bauhof Dresden GmbH, Dresden)	100,00	161	86
GAGFAH A Asset GmbH & Co. KG, Essen	100,00	153.406	5.659
GAGFAH Hausservice GmbH, Essen (vormals: VHB Facility Management GmbH, Essen)	100,00	164	-6.208 ²⁾
GAGFAH I Invest GmbH & Co. KG, Essen	100,00	1.152.393	142.457
GAGFAH M Immobilien-Management GmbH, Essen	100,00	70.322	-16.808 ²⁾
GAGFAH S Service GmbH, Essen	100,00	5.694	2.093
GBH Heidenheim Verwaltung GmbH, Heidenheim an der Brenz	100,00	19	0
GBH Service GmbH, Heidenheim an der Brenz	100,00	4.460	456
HaBeGe Bau- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Essen	100,00	10	2
Immo Service Dresden GmbH, Dresden	100,00	25	3.951 ¹⁾
Liegenschaften Weißig GmbH, Dresden	100,00	226	-83 ²⁾
NILEG Commercial Asset GmbH & Co. KG, Hannover	100,00	2.751	208
NILEG Norddeutsche Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	34	-1
NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH, Hannover	100,00	158.125	2.807 ¹⁾
NILEG Real Estate GmbH, Hannover	100,00	199	-5
NILEG Real Estate GmbH, Hannover (vormals: NILEG Real Estate GmbH & Co. Management KG, Hannover)	100,00	9.468	0
NILEG Residential Asset GmbH & Co. KG, Hannover	100,00	9.781	8.329
Osnabrücker Wohnungsbaugesellschaft mbH, Osnabrück	100,00	17.617	37.440 ¹⁾
Schweizer Viertel Grundstücks GmbH, Berlin	100,00	1.028	-447 ²⁾
SÜDOST WOBA DRESDEN GMBH, Dresden	100,00	212.427	14.040 ¹⁾
VHB FM GmbH, Essen	100,00	189	-2.111 ²⁾
WBN Asset GmbH & Co. KG, Hannover	100,00	117.264	10.792
WBN Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	34	-1
WGNorden Asset GmbH & Co. KG, Hannover	100,00	39.582	10.519
WGNorden Beteiligungs GmbH, Hannover	100,00	35	-1
WOBA DRESDEN GMBH, Dresden	100,00	370.756	33.317 ¹⁾
WOHNBAU NORDWEST GmbH, Dresden	100,00	175.751	25.454 ¹⁾
GAGFAH B Beteiligungs GmbH, Essen	99,60	24	0

(Angaben in TEUR)	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2014	Ergebnis 2014
Neues Schweizer Viertel Betriebs- und Service GmbH & Co. KG, Berlin	94,99	89	-137
Griffin Flats NRW GmbH, Essen	94,90	-30.134	-18.099
Opera Co-Acquisition GmbH & Co. KG, Dresden	94,90	38.738	1.552
Wohnungsgesellschaft Norden mbH, Hannover	94,88	16.189	-2.092
Wohnungsbau Niedersachsen GmbH, Hannover	94,85	103.561	2.176
Opera Co-Aquisiton GP GmbH, Dresden	94,80	38	2
Parkhaus Prohlis GmbH, Dresden	70,00	1.159	0
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Oesselse „Langes Feld“ GbR, Essen	50,00	0	41
Möser GbR, Essen	50,00	0	-2
Objekt Dresden GbR, Hannover	50,00	0	0
Wolmirstedt GbR, Essen	50,00	0	-5
Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung mbH & Co. – Business Park Hannover Nord – KG, Hannover	33,33	1.851 ³⁾	346 ³⁾

1) vor Gewinnabführung

2) vor Verlustübernahme

3) Eigenkapital Ergebnis 31. Dezember 2013. Das Ergebnis 2014 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor.

Für weiterführende Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt A. "Allgemeine Angaben" des Anhangs der Gesellschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 231.691 TEUR (34.204 TEUR) betreffen im Wesentlichen Finanzforderungen.

Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Gewährung von Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter haben sich im Berichtszeitraum um 216.605 TEUR auf 507.510 TEUR (724.115 TEUR) verringert. Der Rückgang resultiert aus der Reduzierung des an die GAGFAH S.A. gewährten Darlehens.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Gesellschaft verfügt über Zahlungsmittel in Höhe von 2.717 TEUR (1.503 TEUR), von denen 2.355 TEUR (355 TEUR) verfügungsbeschränkt und 362 TEUR (1.148 TEUR) frei verfügbar sind.

Die verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel beinhalten einen Betrag in Höhe von 2.000 TEUR (0 TEUR), der intern bei einer Bank aufgrund der neuen umsatzsteuerlichen Organschaft hinterlegt werden musste. Die übrigen verfügungsbeschränkten Zahlungsmittel in Höhe von 355 TEUR (355 TEUR) sind für Garantiefazilitäten hinterlegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen einen Darlehensvertrag mit der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (nachfolgend kurz: HSH Nordbank).

Im Zusammenhang mit der Ablösung eines gegenüber anderen Kreditinstituten bestehenden Darlehens der GBH Acquisition hat die HSH Nordbank mit Darlehensvertrag vom 11./14. April 2014, neben einem Darlehen über nominal 133.800 TEUR an die GBH Acquisition, ein weiteres Darlehen in Höhe von 39.889 TEUR an die GAGFAH Holding ausgereicht. Die GAGFAH Holding hat die erhaltenen Darlehensmittel in voller Höhe an die GBH Acquisition als Darlehen weitergegeben.

Dieses Darlehen besteht per 31. Dezember 2014 noch in Höhe von 33.912 TEUR und der Ausweis erfolgt unter den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, respektive Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Es hat eine Laufzeit bis 22. April 2017 und wird variabel verzinst, wobei sich der variable Zinssatz am 3-Monats-EURIBOR orientiert. Darüber hinaus ist eine Marge von 280 Basispunkten vereinbart.

Bis zum 22. April 2016 wird das Zinsänderungsrisiko aus dem zugeordneten variabel verzinslichen Darlehen durch einen Zinscap, welchen die GBH Acquisition abgeschlossen hat, abgesichert.

Zudem ist bei Veräußerungen von Immobilien eine entsprechende Tilgung der Darlehensbeträge vorgesehen.

Zum 31. Dezember 2013 bestanden zwei Schuldscheindarlehen der Gesellschaft bei der Deutsche Bank AG, Frankfurt, in Höhe von zusammen 20.000 TEUR. Diese Schuldscheindarlehen über je 10.000 TEUR wurden am 18. Oktober 2013 aufgenommen und waren mit 2,0 % p.a. bzw. 2,5 % p.a. zu verzinsen. Beide Schuldscheindarlehen wurden fristgerecht zum 20. Januar 2014 bzw. 22. April 2014 zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.009.267 TEUR (863.171 TEUR) betreffen im Wesentlichen Finanzverbindlichkeiten.

Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus dem Vorjahr in Höhe 110 TEUR wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt (Anlage zum Anhang).

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -302 TEUR (733 TEUR) beinhalten Gewerbesteuer in Höhe von 30 TEUR (815 TEUR) und Steuererstattungen für frühere Jahre in Höhe von -332 TEUR (-82 TEUR).

D. Sonstige Angaben

I. Haftungsverhältnisse

Die GAGFAH Holding hat sich mit Erklärungen jeweils vom 26. August 2008 für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der GAGFAH GmbH, Essen, (nachfolgend kurz: GAGFAH) aus zwei Avalkreditverträgen bei der HSH Nordbank selbstschuldnerisch verbürgt. Die Abgabe dieser Bürgschaftserklärungen war in den Avalkreditverträgen jeweils vereinbart. Das Avalobligo der GAGFAH bei der HSH Nordbank betrug per 31. Dezember 2014 insgesamt 50.077 TEUR (50.077 TEUR).

Die GAGFAH Holding hat sich mit diversen Erklärungen vom 18. August 2009 für Verbindlichkeiten der GAGFAH M gegenüber diversen Erwerbern aus einem Bauvorhaben bis zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 8.583 TEUR (8.583 TEUR) verbürgt. Diese Bürgschaften ersetzen seinerzeit bereits zurückgegebene Bankbürgschaftserklärungen nach MaBV, deren erneute Stellung aufgrund eines ersten rechtskräftigen Urteils drohte.

Die GAGFAH Holding hat mit notariell beurkundetem Vertrag vom 18. September 2009 für die WOHNBAU NORDWEST GmbH, Dresden (nachfolgend kurz: WOHNBAU NORDWEST), eine selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 449 TEUR (449 TEUR) gegenüber der Grundstücksgesellschaft Altmarktkarree mbH, Berlin, herausgegeben. Die Bürgschaft sichert Restitutionsansprüche der Grundstücksgesellschaft Altmarktkarree mbH, Berlin, ab und war Voraussetzung zum Abschluss dieses Kaufvertrages.

Die GAGFAH Holding hat sich mit Erklärung vom 24. November 2009 für die Erfüllung von Gewährleistungspflichten der NILEG Norddeutsche Immobiliengesellschaft mbH, Hannover, bzw. der NILEG Commercial Asset GmbH & Co. KG, Hannover, aus einem Bauvorhaben gegenüber einem Erwerber bis zu einem Betrag in Höhe von 100 TEUR (100 TEUR) verbürgt. Die Abgabe dieser Bürgschaftserklärung erfolgte anstelle einer ansonsten notwendig gewesenen Bankbürgschaftserklärung.

Die GAGFAH Holding hat aufgrund des Vertrages vom 9./10. Februar 2010 mit Erklärung vom 16. Februar 2010 für die WOHNBAU NORDWEST eine unwiderrufliche, selbstschuldnerische und unbegrenzte Bürgschaft gegenüber der Berlin DTE 4 GmbH & Co. KG, Berlin, und der Berlin DTE 3 GmbH & Co. KG, Berlin, herausgegeben. Die Bürgschaft sichert die Erfüllung aller auf die Zahlung von Geld gerichteten oder in solche Ansprüche umwandelbaren Verbindlichkeiten der WOHNBAU NORDWEST und der Berlin DTE 4 GmbH & Co. KG, Berlin, und der Berlin DTE 3 GmbH & Co. KG, Berlin, die sich aus dem geschlossenen Grundstückskaufvertrag vom 9./10. Februar 2010 ergeben können und war Voraussetzung zum Abschluss dieses Kaufvertrages.

Die GAGFAH Holding hat am 9. Dezember 2010 gegenüber der zum 31. Dezember 2014 bilanziell überschuldeten WOHNBAU NORDWEST Dienstleistungen GmbH, Dresden (nachfolgend kurz: WND), eine Patronatserklärung derart abgegeben, dass zur Abwendung einer Überschuldung der Gesellschaft sich die GAGFAH Holding verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft so geleitet und finanziell ausgestattet wird und bleibt, sodass die Gesellschaft ihre bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern stets fristgemäß erfüllen kann. Das negative Eigenkapital der WND beträgt zum 31. Dezember 2014 805 TEUR.

Die GAGFAH Holding hat mit notariell beurkundetem Vertrag vom 12. Oktober 2011 für die GAGFAH M eine Patronatserklärung gegenüber der Gerling Holz GmbH & Co. KG, Hamburg (nachfolgend kurz: Gerling Holz), abgegeben, in der die GAGFAH Holding garantiert, dass die GAGFAH M während der Laufzeit des Mietvertrages mit der Gerling Holz jederzeit in der

Lage ist, die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag bis zu einem Betrag von höchstens 68 TEUR (68 TEUR) zu erfüllen. Die Abgabe dieser Patronatserklärung war im Rahmen des Verkaufs der Immobilie an die Gerling Holz vereinbart worden.

Die GAGFAH Holding hat mit Erklärung vom 15. Juni 2012 den Auftrag zur Übernahme einer Bankbürgschaftserklärung für Erschließungsverpflichtungen der GAGFAH M übernommen. Das Bürgschaftsobligo beträgt per 31. Dezember 2014 280 TEUR (280 TEUR).

Die GAGFAH Holding hat mit Erklärung vom 15. Oktober 2013 eine selbstschuldnerische Bürgschaft über einen Betrag in Höhe von 20.000 TEUR (20.000 TEUR) für die Erfüllung der Verpflichtungen der OWG GmbH als Rechtsnachfolgerin der OWG Asset GmbH & Co. KG Osnabrück, aus dem Darlehensvertrag mit der HSH Nordbank, übernommen. Die Abgabe dieser Bürgschaft war Bestandteil dieses Darlehensvertrages.

Die GAGFAH Holding hat mit Erklärung vom 14. April 2014 eine selbstschuldnerische Bürgschaft über einen Betrag in Höhe von 20.000 TEUR (0 TEUR) für die Erfüllung der Verpflichtungen der GBH Acquisition aus dem Darlehensvertrag mit der HSH Nordbank übernommen. Die Abgabe dieser Bürgschaft war Bestandteil dieses Darlehensvertrages.

Die GAGFAH Holding hat mit Erklärung vom 15. Oktober 2014 eine Kapitalintakthalteerklärung gegenüber der Berlin Hyp AG, Berlin (nachfolgend kurz: Berlin Hyp), abgegeben und sich darin verpflichtet, die GAGFAH Erste Grundbesitz GmbH, Essen (nachfolgend kurz: Erste Grundbesitz), stets so zu stellen, dass diese ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag (Restschuld: 196.200 TEUR) mit der Berlin Hyp erfüllen kann. Die Abgabe dieser Erklärung war im Darlehensvertrag mit der Berlin Hyp vereinbart worden.

Die GAGFAH Holding hat mit Erklärung vom 15. Oktober 2014 eine Kapitalintakthalteerklärung gegenüber der Berlin Hyp abgegeben und sich darin verpflichtet, die GAGFAH Acquisition 2 GmbH, Essen, stets so zu stellen, dass diese ihre Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag (Restschuld: 33.800 TEUR) mit der Berlin Hyp erfüllen kann. Die Abgabe dieser Erklärung war im Darlehensvertrag mit der Berlin Hyp vereinbart worden.

Die GAGFAH Holding hat am 26. Februar 2015 gegenüber der zum 31. Dezember 2014 bilanziell überschuldeten Erste Grundbesitz eine Erklärung abgegeben, dass sie mit ihren Forderungen mit einem Betrag in Höhe von 7.800 TEUR (0 TEUR) im Rang hinter alle anderen gegenwärtigen und künftigen Gläubiger der Erste Grundbesitz zurücktritt und sie diese Forderungen so lange nicht geltend macht, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung der Erste Grundbesitz im Sinne des § 19 InsO führen würde.

Derzeit ist nicht von Inanspruchnahmen aus den genannten Haftungsverhältnissen auszugehen, da sich bei den einzelnen Sachverhalten keine Anzeichen für den Eintritt eines Bürgen falls ergeben haben bzw. die einzelnen begünstigten Gesellschaften in der Lage sind, ihren jeweiligen Verpflichtungen nachzukommen.

II. Organe

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Gerald Klinck

Chief Financial Officer der GAGFAH Group

Herr Nicolai Kuß

Chief Operating Officer der GAGFAH Group

Herr Thomas Zinnöcker

Chief Executive Officer,
Vorsitzender der Geschäftsführung der GAGFAH Group und
Vorsitzender der Geschäftsführung der GAGFAH Holding
(seit 6. Mai 2014)

Mitglieder des Beirats

Herr Dr. Jürgen Allerkamp (vom 22. April 2014 bis 31. Dezember 2014)

Unternehmensberater
(stellv. Vorsitzender vom 6. Mai 2014 bis 31. Dezember 2014)

Herr Peter Breddemann (seit 22. April 2014)

Hausmeister

Frau Gritt Franke (seit 22. April 2014)

kaufmännische Angestellte

Herr Florian Gerster (seit 22. April 2014)

Unternehmensberater

Herr Markus Graf (seit 22. April 2014)

kaufmännischer Angestellter

Herr Dieter H. Ristau (seit 22. April 2014)

Unternehmensberater

Herr Detlef Sittel (seit 22. April 2014)

Zweiter Bürgermeister der Stadt Dresden

Herr Raphael Söhngen (vom 22. April 2014 bis 26. Juni 2014)

Associate der Fortress Investment Group (UK)

Herr Gerhard Zeiler (seit 22. April 2014)

Präsident von Turner Broadcasting System International
(Vorsitzender seit 6. Mai 2014)

Auf Ebene der GAGFAH Holding wurde am 22. April 2014 ein Beirat gegründet. Aufgabe des Beirats ist die Erteilung der Zustimmung zu den sogenannten zustimmungspflichtigen Maßnahmen. Die zustimmungspflichtigen Maßnahmen sind in Anlage 1 zur Konzernrichtlinie 007 abschließend aufgelistet. In Fällen, in denen das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Maßnahme in der vom Beirat gebilligten Jahresplanung bereits wertmäßig vorgesehen ist, ist keine Zustimmung des Beirats erforderlich.

III. Konzernverhältnisse

Bei dem Unternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, handelt es sich um die GAGFAH S.A., 2-4, rue Beck, L-1222 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg, Handelsregisternummer R.C.S. Luxembourg B 109.526. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Luxemburg oder unter www.gagfah.com erhältlich.

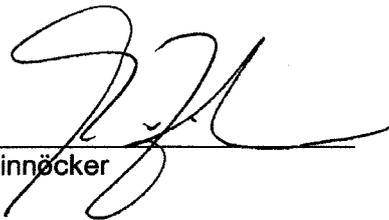
Die Gesellschaft ist gemäß § 291 Abs. 1 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.

E. Ergebnisverwendung

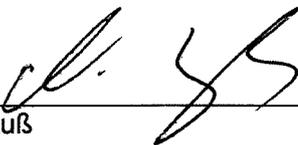
Es wird der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 20.516.045,67 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Essen, 27. Februar 2015

Die Geschäftsführung der GAGFAH Holding GmbH


Zinnöcker


Klinck


Kuß

Verbindlichkeitspiegel der GAGFAH Holding GmbH, Essen

Anlage zum Anhang

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte o.ä. Rechte stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon						Art der Sicherung	
	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit		gesichert EUR			
			31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre				
			31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.102.284,06	(20.093.757,49)	190.028,25	(93.757,49)	33.912.255,81	(20.000.000,00)	0,00	(0,00)	34.102.284,06	Grundpfandrechte der GBH Acquisition GmbH, Essen
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532.040,74	(205.481,42)	532.040,74	(205.481,42)	0,00	(0,00)	0,00	(0,00)	0,00	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschaftern:	1.009.267.015,13	(863.280.756,53)	1.009.267.015,13	(863.280.756,53)	0,00	(0,00)	0,00	(0,00)	0,00	
	0,00	(110.000,00)	0,00	(110.000,00)	0,00	(0,00)	0,00	(0,00)	0,00	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	754.954,45	(125,00)	754.954,45	(125,00)	0,00	(0,00)	0,00	(0,00)	0,00	
Gesamtbetrag	1.044.656.294,38	(863.580.120,44)	1.010.744.038,57	(863.580.120,44)	33.912.255,81	(20.000.000,00)	0,00	(0,00)	34.102.284,06	

Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft gehört zur GAGFAH Group. Die GAGFAH Group ist mit bundesweit mehr als 164.000 Mieteinheiten und für Dritte verwalteten Wohnungen eines der größten in Deutschland börsennotierten Wohnungsunternehmen.

Schwerpunkt der Tätigkeit ist der Erwerb und das Halten von Unternehmen, deren Geschäftszweck die Immobilienbewirtschaftung ist.

Rechtliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Rechtsform:	GAGFAH Holding GmbH (nachfolgend kurz: GAGFAH Holding)
Sitz:	Essen
Handelsregister:	Amtsgericht Essen HRB 20415 mit der letzten Eintragung vom 20. November 2014
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 30. Oktober 2007
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck der Gesellschaft ist:

Der Erwerb, das Halten und das Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand der Erwerb, das Halten, das Verwalten und das Veräußern von Beteiligungen oder Grundstücken ist sowie die Gründung solcher Unternehmen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen und alle geschäftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten.

Gesellschafter	Alleinige Gesellschafterin ist die GAGFAH S.A., Luxembourg, Luxembourg (nachfolgend kurz: GAGFAH S.A.).
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB.
Verbundene Unternehmen	Der Jahresabschluss der GAGFAH Holding wird in den Konzernabschluss der GAGFAH S.A. einbezogen. Gemäß § 291 Abs. 1 HGB ist die GAGFAH Holding von der Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit.
Offenlegung:	Die offenlegungspflichtigen Unterlagen für das Geschäftsjahr 2013 wurden am 11. Juli 2014 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Organe und Beschlüsse

Geschäftsführer: Als Geschäftsführer bestellt sind:

Gerald Klinck
Nicolai Kuß
Thomas Zinnöcker

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.

Gesellschafterversammlung Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

In der Sitzung vom 18. November 2014 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt und der Geschäftsführung wurde für 2013 Entlastung erteilt. Außerdem wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 gewählt.

Wichtige Verträge

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der GAGFAH Holding bestehen im Wesentlichen aus einem Kreditvertrag mit der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel. Der Nominalbetrag zum Stichtag beträgt TEUR 33.912. Die erhaltenen Darlehensmittel wurden an die Gesellschaft GBH Acquisition GmbH, Essen, weitergegeben.

Die GAGFAH Holding hält zwei Swaps zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Der Payer-Swap mit einem Nominalbetrag von TEUR 160.000 wurde bei der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, abgeschlossen. Der Receiver-Swap mit einem Nominalbetrag von TEUR 76.564 wurde bei der Deutsche Bank AG, London, Großbritannien, abgeschlossen.

Die GAGFAH Holding hat als Darlehensgeber mit verbundenen Unternehmen im Wesentlichen variabel beanspruchbare Rahmendarlehen von insgesamt TEUR 1.953.500 geschlossen. Die Darlehen gelten bis auf weiteres und sind variabel verzinslich. Die GAGFAH Holding hat das Recht, den Zinssatz mit einer Marge von 250 Basispunkten den Marktgegebenheiten anzupassen.

Des Weiteren hat die Gesellschaft als Darlehensnehmer mit verbundenen Unternehmen variabel beanspruchbare Rahmendarlehen von insgesamt TEUR 1.352.850 geschlossen. Die Darlehen gelten bis auf weiteres und sind variabel verzinslich. Die darlehensgebende Gesellschaft hat jeweils das Recht, den Zinssatz mit einer Marge von 250 Basispunkten den Marktgegebenheiten anzupassen.

Die GAGFAH Holding ist Vertragspartner des Rahmengeschäftsbesorgungsvertrags mit Stand vom 20. Oktober 2009 zwischen den Gesellschaften der GAGFAH Group. Der Vertrag ist die Grundlage aller Leistungsbeziehungen innerhalb des GAGFAH-Konzernverbundes.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird für die Körperschaft- und Gewerbesteuer beim Finanzamt Essen-Süd unter der Steuernummer 112/5775/1542 geführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.